

GARANTIEKARTE

Durastar Silent Cork

Die 4-fach Garantie

- Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb
- Lichtechnheit
- Fleckenunempfindlichkeit
- Spritzwasserschutz

Verhältnis zu vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen

Mit dieser Garantie räumt die Kronoflooring GmbH, Mühlbacher Straße 1, 01561 Lampertswalde, Deutschland (nachfolgend „Kronoflooring“ genannt), dem Erstkäufer zusätzliche Rechte ein, die neben den vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Mit den nachstehenden Bestimmungen sind keine Verzichtsleistungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen der vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüche verbunden. Erstkäufer im Sinne dieser Garantie ist, wer Durastar als erster Verbraucher von einem Händler erworben hat.

Garantiebedingungen

Diese Garantie gilt für die Nutzung im privaten Wohnbereich und im gewerblichen Bereich für alle Durastar, welche gemäß EN 13329 in normal beanspruchten Räumen ordnungsgemäß verlegt wurden, nicht aber in Feuchträumen, z. B. Duschkabinen oder Saunen, gewerblich genutzten Bädern, Räumen mit außergewöhnlichen chemischen oder mechanischen Belastungen und insbesondere nicht in Bereichen, die als Werkstätten genutzt werden. Die Garantie ist nicht übertragbar, sie steht nur dem Erstkäufer zu.

Garantiezeit

Die Garantiezeit besteht über die Lebenszeit des Produkts bei privater Wohnnutzung und 5 Jahre bei gewerblicher Nutzung. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum auf dem Original-Kaufbeleg des Erstkäufers. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Verlegung

Durastar muss gemäß der Installationsanleitung verlegt worden sein. Die Verlegehinweise befinden sich in jedem Paket, eine ausführliche Verlegeanleitung ist unter www.floor-installation.com zu finden.

Behandlung

Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn im Eingangsbereich keine Schmutzfangmatten ausgelegt wurden oder wenn Mängel infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer Behandlung, Verlegung, Nutzung oder Lagerung oder unsachgemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen entstehen oder wenn bei Verlegung kein Original-Zubehör von Kronoflooring verwendet worden ist.

Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb

Ein Garantieanspruch besteht, sobald die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter groß vollständig entfernt ist. Abrieberscheinungen an den Paneelkanten sind von der Garantie ausgeschlossen.

Lichtechnheit

Durastar ist lichtechn: Farbechtheit von ≥ 4 auf der Grauskala nach EN 20105-A02 bis zu Stufe 6 der Wollskala gemäß ISO 105-B02. Die Lichtechnheit beschreibt die Farbkonstanz der Oberfläche bei längerer Belichtung. Durastar weist somit bei längerer Belichtung eine sehr gute Lichtechnheit auf. Es ist jedoch nicht lichtresistent.

Fleckenunempfindlichkeit

Durastar ist gegen fleckenverursachende Substanzen gemäß EN 438-2 resistent (z.B. Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsesäfte, Fette, Kaffee, Cola-Getränke, Nagellack). Diese Garantie gilt nicht, wenn die Oberfläche mit ätzenden Lösungsmitteln, wie z.B. Aceton, Natriumhydroxid- und Wasserstoffperoxidlösung in Berührung kommt. Ein Kontakt mit solchen Substanzen ist unbedingt zu vermeiden.

24-Stunden-Spritzwasserschutz

Die Oberfläche von Durastar verfügt über einen 24-Stunden-Spritzwasserschutz gemäß NALFA (North American Laminate Floor Association) und zusätzlich 144 h gemäß KRONOSPAWN-Werksnorm WN-106 (www.kronospan.com/en_EN/100hours-test/). Das Wasser muss spätestens nach 24 Stunden entfernt werden. Die Garantie gilt nicht für Wasserschäden, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, insbesondere Flutwasser oder stehendes Wasser. Die Garantie gilt nicht im Fall von Feuchtigkeit, die den Fußboden von unten her durchdringt.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Jede Beanstandung muss schriftlich mit dem Original-Kaufbeleg erfolgen. Der Garantieanspruch muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten des Mangels geltend gemacht werden. Vor Anerkennung der Beanstandung behalten wir uns das Recht vor, diese vor Ort zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen.

Wir sind für Sie 4x da –
die Durastar 4-fach-Garantie

4X
Garantie

Garantieleistungen

Kronoflooring kann die Garantieleistung gegenüber dem Erstkäufer nach eigener Wahl in Geld oder durch Ersatzleistung erbringen. Eine Garantieleistung in Geld richtet sich ausschließlich nach dem Zeitwert der Ware. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt unter Berücksichtigung des Alters von Durastar verglichen mit der Garantiezeit. In privaten Wohnbereichen reduziert sich der Zeitwert von Durastar jährlich um 1/30 ausgehend vom Netto-Warenneuwert, bis ein Restwert von 5% erreicht ist. In gewerblichen Bereichen reduziert sich der Zeitwert von Durastar jährlich um 1/5 ausgehend vom Netto-Warenneuwert. Bei einer Garantieleistung in Form einer Ersatzleistung wird dem Erstkäufer kostenlos Ersatzware für die mangelhaften Paneele an die ursprüngliche Verkaufsstelle geliefert. Weitergehende Ansprüche auf Garantieleistungen bestehen insoweit nicht. Insbesondere umfassen die Garantieansprüche keine Kosten für Ausbau und Montage sowie keine Reise-, Lager- und Transportkosten. Ist Durastar in dem gewünschten Dekor nicht mehr lieferbar, erfolgt die Auswahl aus dem aktuellen Sortiment.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf (CISG). Wenn der Erstkäufer Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie der Sitz von Kronoflooring; Kronoflooring ist in diesem Fall auch zur Klageerhebung am Sitz des Erstkäufers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.